

EIN NETZWERK FÜR DEN ARBEITSSCHUTZ

Mit ihren erforderlichen, spezifischen Qualifikationen unterstützen diese Akteurinnen und Akteure die Unternehmerinnen und Unternehmer beim professionellen Arbeitsschutz.

6 CLEVERE LÖSUNG FÜR KLEINE BETRIEBE:

Statt auf eigene Fachkräfte, können Betriebe mit bis zu 10 oder auch bis zu 50 Beschäftigten auch auf ein alternatives Modell setzen – mit bedarfsorientierter betriebsmedizinischer und sicherheitstechnischer Betreuung durch die BG BAU und ihre Tochtergesellschaften.



- BETRIEBSÄRZTINEN UND -ÄRZTE:**
(Pflicht in jedem Betrieb)
- ▶ Medizinstudium
- ▶ Facharztausbildung „Arbeitsmedizin“ oder Fachärztin/Facharzt mit Zusatz „Betriebsmedizin“

- ERSTHELFERINNEN UND -HELPER:**
(mindestens 1 Person; ab 20 Beschäftigten: 10 Prozent der Belegschaft; auch auf jeder Baustelle)
- ▶ Erste-Hilfe-Lehrgang
- ▶ Erste-Hilfe-Training mindestens alle zwei Jahre

- FACHKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT (SIFA)**
(Pflicht in jedem Betrieb)
- ▶ Berufliche Qualifikation: Ingenieursabschluss, Meisterbrief oder Techniker Ausbildung
- ▶ Zweijährige praktische Tätigkeit im Beruf
- ▶ Anerkannter Lehrgang zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde
- ▶ Regelmäßige Fortbildungen zur Fachkunde

- HELPERINNEN UND -HELPER FÜR BRANDSCHUTZ**
(5 Prozent der Belegschaft¹)
- ▶ Fachkundige Unterweisung (i.d.R. alle 3 bis 5 Jahre, teils Sonderregeln z.B. bei Brandgefahr)

¹ Auf Baustellen gelten spezifische Regelungen, die sich nach der jeweiligen Situation und Art der Baustelle stark unterscheiden.

- BETRIEBSRATSMITGLIEDER**
(Recht zur Gründung ab fünf wahlberechtigten Beschäftigten, von denen drei wählbar sein müssen)
- ▶ Erst-Schulung zur Beteiligung im Arbeitsschutz sinnvoll
- ▶ Empfohlene jährliche Fortbildung

- ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSS**
(Pflicht bei mehr als 20 Beschäftigten)
- ▶ Regelmäßige Treffen von Unternehmensleitung oder deren Beauftragten, zwei Betriebsratsmitgliedern, Betriebsärztin oder -arzt, einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten

- SICHERHEITSBEAUFTRAGTE**
(Pflicht bei mehr als 20 Beschäftigten)
- ▶ Unterstützen bei Fragen des Arbeitsschutzes, tragen dafür aber keine Verantwortung
- ▶ Ausbildung und aufgabenspezifische Fortbildung empfohlen

Jetzt zum Ausdrucken:



<https://bgbauaktuell.bgbau.de/netzwerk>